

Johann Huber OHG
(nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R.
Daimer aus Garmisch-Partenkirchen)
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

27.04.2008

Bitte nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax/per e-mail-

Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-
Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;
Einzigere berechtigter Geschaefsführer: Hans
Georg Huber (*12.07.1942);

Siemens AG, LS
Baierbrunner Strasse 15

81379 München

EINSPRUCH GEGEN IHRE SCHWARZGELDZAHLUNGEN
BETREFFEND DIE NICHTIGEN ZWANGSVERSTEIGERUNGSVER-
FAHREN K 157/O4 – K 159/O4 (INKLUSIVE DER NICHTIGEN
ZUSCHLAGSERTEILUNG VOM 16.11.2007 DES AMTSGERICHTS
WEILHEIM), K 61/O6 UND K 86/O6 GEGEN DIE MÜHLE VOR
ESCHENLOHE!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 15. April 2007 und teilen Ihnen mit, dass der Siemens Konzern – wie bereits im Schreiben vom 15.04.2007 mitgeteilt – seit 1961 rechtswidrig und illegal Teilflaechen des landwirtschaftlichen Grundstücks Plan-Nr. 1108 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe über die Abspaltung der Teilflaechen Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 nutzt, indem Sie auf Fl.-Nr. 1108 / 150 rechtswidrig und illegal ein Aertzehaus betreiben. Bezahlt wurden diese Teilflaechen durch Schwarzgeld an Georg Huber (*24.12.1906), der es an Dr. Helmut Mooser zur Erbauung seiner Arztpraxis Spitzwegstrasse 7 in Murnau im Jahr 1961 gab. Um diesen Steuerbetrug nicht rückabzuwickeln, wurde im Jahre 1966 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (ein über 400 Jahre altes Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne) schwarz ohne gültigen Bauplan in ein Gaestehaus illegal umgebaut und dieser Schwarzbau wurde wiederum mit Schwarzgeld aus dem Verkauf von Fl.-Nr. 1088/3 an Karl und Lieselotte Junge finanziert, wobei die Fl.-Nr. 1108 / 106 total weggefaelscht wurde. Dies war notwendig, damit Sie Ihre Kreislaufkuren in Eschenlohe über Ihr Aertzehaus Fl.-Nr. 1108 / 150 weiter betreiben konnten. Gleichzeitig belegten Sie den Schwarzbau Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40 in Eschenlohe bis zum 08.08.2001, also fast bis zu dem Tag als Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) von „Staatsanwalt“ Wilfried Wittig unschuldig verhaftet wurden. Die Verleumdung lautete: Ermordung von Anna Katharina Huber (*1918)! Bis heute steht jedoch eine Tötung von Anna Katharina Huber (*1918) nicht fest und wenn Anna Katharina Huber (*1918) ermordet wurde, scheiden Hans Georg Huber (*1942), sein Sohn Christian Georg Huber (*1976) und seine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) zu 100 % als Taeter aus, da keiner von ihnen für Pflegeheimkosten von Anna Katharina Huber (*1918) weder haftbar noch verantwortlich war. Für Pflegeheimkosten waeren, falls Anna Katharina Huber pflegebedürftig geworden waere, die Pflegekassen AOK Garmisch-Partenkirchen und LAK Franken und Oberbayern zustaendig gewesen. Ebenso ausgeschlossen ist, dass monatliche Einnahmen von Siemens mit mehr als DM 10.000.- (durch die Vermietung von Zimmern des Schwarzbaus, was damals noch nicht bekannt war) an Christian Georg Huber: *1976, von Hans Georg Huber, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber kaputt gemacht werden. Es fragt sich also, wer steckt (ausser den zwischenzeitlich aus ihren Staatsaemtern entfernten Personen: „Bundeskanzler“ Gerhard Schröder und bayerischer „Ministerpraesident“ Dr. Stoiber) hinter dem kriminellen, infamen Komplott, das von staatlicher Seite gegen Hans Georg Huber (*1942), gegen seinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und gegen seine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) gerichtet ist und wer hatte alles ein finanzielles Interesse daran? Dies kann eindeutig nachgewiesen werden. Anton Mangold errichtete im Aussenbereich auf Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 direkt im Anschluss an den Siemens-Schwarzbau auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 Wohnhaeuser und verkaufte die Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 dann. Eine Flurnummer erwarb Dr. Schmid (Ihr früherer Arzt). Anton und Elfriede Mangold „erwarben“ mit diesem Schwarzgeld im Jahr 1978/1979 die „Flurnummern“ 1087, 1073 / 2, 1124, 1099 und 1072 / 5 von Johann Huber (*02.06.1937), Rautstrasse 8, 8116 Eschenlohe über ein gefaelschtes

Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 Bestandsverzeichnis. Die Fl.-Nr. 1087 Mühlstrasse 38, Wohnhaus, Saegewerk, Nebengebäude, Lagerplatz mit 4677 qm ist rein gefälscht. In Wirklichkeit gibt es nur die Pl.-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, mit folgendem Beschrieb: Wohnhaus, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschuppe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha. Die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 b ist der Lagerplatz zu 0,186 ha. Die richtige Pl.-Nr. 1087 ist der Haus- und Baumgarten mit Wurzgärtl, dann Kastengarten zu 0,131 ha (siehe Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt am 19.12.1928 vom Finanzamt Garmisch). Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe verkauften dann die richtige, ursprüngliche Fl.-Nr. 1087 (0,131 ha) rechtswidrig und illegal dem Antiquitätenhändler Schotten und führen die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 unter der neu gefälschten Fl.-Nr. 1087 bis heute weiter. Seit der URNr. 612 vom 25. Juni 1970 bei Notar Dr. Karl Ritter Weilheim in Oberbayern für Katharina Huber (*1918), Saegewerksbesitzersehefrau in Eschenlohe, Mühlstrasse 42 (dort waren Georg: *1906 und Katharina Huber: *1918 nie wohnhaft!) laufen die Schwarzgelder von Siemens über die Vermietungen der Kurteilnehmer des vermeintlichen in Wirklichkeit nicht existenten „Gästehauses zur Mühle, Mühlstrasse 40“ über Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen). Seit dem Tod von Georg Huber (*24.12.1906) am 08.04.1995 laufen die Schwarzgeldzahlungen von Siemens betreff „Gästehaus zur Mühle“ über die URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen über den unwissenden Christian Georg Huber (*30.07.1976). Seit der URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau liefen die Schwarzgeldzahlungen wieder über Anna Katharina Huber (*1918) und nicht mehr über Christian Georg Huber (*1976). Dies ist der Grund, warum „Staatsanwalt“ Wilfried Wittig behauptet, dass Anna Katharina Huber (*1918) ermordet wurde, obwohl nach dem vorläufigen schriftlichen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 des rechtsmedizinischen Instituts München (Prof. Eisenmenger) bis heute eine Tötung nicht feststeht. Wilfried Wittig schiebt in seiner Verleumdung noch eines nach und behauptet, dass es nur Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947), wegen „Pflegeheimkosten“ (die gar nicht existieren und nie existierten!) „gewesen sein können“. Eine infame Verleumdung. Auf Seite 10 der Anklageschrift (eine einzige staatliche Straftat) von inzwischen „Oberstaatsanwalt“ Wilfried Wittig vom 12.12.2001 führt dieser aus: *„Einige Zeit später seien zwei Sanitäter eingetroffen, die sie (Renate Löffler) auf dem Parkplatz vor dem Haus in Empfang genommen und nach oben in das Appartement geführt habe. Kurze Zeit später sei dann ein Notarzt mit einem weiteren Sanitäter gekommen. Dieser habe den Tod von Frau Huber festgestellt und gesagt, dass wohl der behandelnde Hausarzt zuständig sei.“* Es erhebt sich die Frage, wenn der Notarzt bereits den Tod von Frau Anna Katharina Huber (*1918) feststellte, für was dann wohl der behandelnde Hausarzt zuständig sei, wenn durch den Tod kein Versicherungsschutz mehr bestand. Es durfte also kein anderer Arzt mehr eingeschaltet werden. Die Ausstellung eines Totenscheines war die Aufgabe des Notarztes. Weiter fragt sich, warum wurde ausgerechnet Dr. Ostner geholt, der nie der Hausarzt von Anna Katharina Huber (*1918) war. Frau Anna Katharina Huber (*1918) war bis zum 26.06.2001 in Behandlung bei Dr. Brandstätter in Ohlstadt. Auf Seite 9 schreibt Wilfried Wittig weiter: *„Am Dienstag 14.08.2001 sei sie (Renate Löffler) um 8.19 Uhr zu Frau Huber gekommen. Sie habe ihr Fahrzeug vor dem Haus in der Nähe des Eingangs geparkt, mit dem ihr überlassenen Schlüssel die Haustüre aufgesperrt und sei in den 1. Stock zur Wohnung von Frau Huber gegangen.“* Es fragt sich, von wem hat Frau Renate Löffler den Hausschlüssel bekommen? Weder Hans Georg Huber (*1942), noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) kannten Frau Löffler und haben ihr keinerlei Zutrittsberechtigung (die nur Hans Georg Huber: *1942 erteilen kann) erteilt und keinerlei Hausschlüssel ausgehändigt. Hier hat sich offensichtlich Renate Löffler über unbefugte Dritte den Hausschlüssel für „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ illegal angeeignet und es besteht der Verdacht, dass Sie Frau Löffler den Hausschlüssel gegeben haben (vermutlich über Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, den Mittelsmaennern vor Ort), da Ihre Siemens-Teilnehmer die Hausschlüssel nicht immer vollständig zurückgaben. Für das Jahr 2001 hatten Sie einen – wenn auch nichtigen - abgeschlossenen Jahresvertrag für die Zimmervermietung 2001 in der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und somit Zugang zur „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Der Vorsitzende Richter Rebhan vom Landgericht München II schreibt in der Urteilsbegründung unter Geschäftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 auf Seite 8 Punkt 4 folgendes: *„Taeter ausserhalb der drei Angeklagten scheiden aus. Die einzige Person, die von den Angeklagten gestatteten Zugang zu Katharina Huber hatte, war die Mitarbeiterin des ambulanten Pflegedienstes Ott, die Zeugin Renate Löffler.“* Dies ist eine reine üble Verleumdung und infame Lüge. Tatsache ist, dass als Taeter sofern es überhaupt einen Taeter gibt, die drei unschuldig Angeklagten zu 100% nicht in Frage kommen und sie hatten der Mitarbeiterin des ambulanten Pflegedienstes Ott Renate Löffler zu 100 % keinen Zugang

gestattet. Die erste Begegnung von Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) mit Renate Löffler fand am 14.08.2001 statt. Es führt also Wilfried Wittig unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 ein rechtswidriges und nichtiges Steuerbetrugsverfahren über den Vorsitzenden Richter Rebhan, den Richtern Baumann und Ramspeck gegen die unschuldigen Personen Hans Georg Huber (*1942), gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen Irene Anita Huber (*1947) durch, und zwar über Ihre Schwarzgeldzahlungen. Der eindeutige Beweis hierfür ergibt sich aus der Urteilsbegründung vom 03.07.2002 auf Seite 7 unter Punkt 3: *„Alle drei Angeklagten hatten auch ein Motiv Katharina Huber zu töten. Bereits 1984 hatte Katharina Huber das wertvolle Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe notariell dem Angeklagten Christian Georg Huber übertragen.“* Tatsache ist, dass Katharina Huber 1994 (1984 war Christian Georg Huber: *1976 8 Jahre alt!) das angeblich wertvolle Anwesen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ notariell dem Angeklagten Christian Georg Huber gar nicht übertragen konnte. Es gibt naemlich gar kein Anwesen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, sondern nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und über dieses hatte Anna Katharina Huber (*1918) zu 100 % kein Eigentum. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gehört naemlich Hans Georg Huber (*1942), seit dem Tod von Johann Huber (*1875; +1951) zu Eigentum. Im Jahr 1961 erwarben Sie vom Nicht-Eigentümer Georg Huber (*24.12.1906) – über das Haus-Nr. 25 - rechtswidrig und illegal eine Teilflaeche von 1108 / 3, die dann auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 illegal umgestellt wurde (eine reine illegale Urkunden- und Katasterfaelschung). Als dann mit der URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970 für Herrn Christian Georg Huber als Eigentümer des folgenden Grundbesitzes der Gemarkung Eschenlohe eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1086 Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu O,1856 ha in die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH eingebracht wurde, war der Steuerbetrug und Schwarzgeldverkauf mit Fl.-Nr. 1108 / 3 zwischen der Siemens AG und Georg Huber (*1906) wieder dort wo er hingehört, naemlich bei Ihnen, der Siemens AG. Christian Georg Huber (*1976) kann jedenfalls überhaupt nicht und schon gar nicht seit 1. Juni 2001 für die Schwarzgelder von Siemens betreff Fl.-Nr. 1108 / 3 und betreff „Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zur Haftung und Verantwortung gezogen werden. Die Firma Siemens laesst also Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) über „Staatsanwalt“ (spaeter „Oberstaatsanwalt“) Wilfried Wittig und über das Landgericht München II (Vorsitzender Richter Rebhan, Richter Baumann und Richter Ramspeck) auf Anordnung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber (unter der Aegide des damaligen „Kanzlers“ Gerhard Schröder) über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ wegen der illegalen Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (einem Schwarzbau) rechtswidrig und steuerbetrügerisch verfolgen, um den Schwarzbau auf Fl.-Nr. 1108 / 150 einschliesslich der Fl.-Nr. 1108 / 151 seit 1961 und die Schwarzgeldzahlungen betreff „Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ bis 15.08.2001 zu vertuschen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das gesamte Haus-Nr. 25 (Alte Mühle vor Eschenlohe) – mit allem was dazu gehört – beseitigt wird. Deshalb finden zur Zeit am unzustaeendigen, befangenen Amtsgericht Weilheim rechtswidrig und illegale „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 gegen Hans Georg Huber (*1976), gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen Irene Anita Huber (*1947) statt. Diese „Zwangsversteigerungen“ sind rein strafbare Handlungen. Damit diese „Zwangsversteigerungen“ durchgeführt werden, muss der Beamten- und Justizapparat geschmiert werden. Und bei wem ist der Riesenschmiergeldskandal aufgetreten? Bei Ihnen! Die Schmiergeldzahlungen übernehmen also Sie!

Unter den Aktenzeichen K 157/O4 - K 159/O4 „versteigert“ der Rechtspfleger Michael Hurm auf Anweisung des „Direktors“ Wilfried Wittig unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ die Fl.-Nr. 1086 Grundstück 1856 qm, 5 Garagen, Gasthof (1890), Gaestehaus (1957) und Appartementhaus (1975). Dies sind Objekte, die weder existieren und in keinem einzigen Grundbuch oder Kataster bezüglich der Fl.-Nr. 1086 aufgeführt sind. In der URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen hat Christian Georg Huber (*1976) diese Objekte nicht einmal nichtig erhalten. Im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970 steht Fl.-Nr. 1086 Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu O,1856 ha. Es wird also Christian Georg Huber (*1976) etwas versteigert, was er nie erhielt und was es gar nicht gibt. Den „Zuschlag“ über diese nicht existenten Objekte erteilte „Rechtspfleger“ Hurm am 16.11.2007 nichtig an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, für EURO 180.000.-. Über den nichtigen Verkauf an Dr. Schmid, Ihrem damaligen Kurarzt (s.o.), haben Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, mit diesem Schwarzgeld die gefaelschte Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe von Johann Huber (*02.06.1937) nichtig erworben und sitzen seitdem illegal im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Die gefaelschte Fl.-Nr. 1088 wird nun als „Im Ida Grundstück 1250 qm, unbebautes Grundstück, Wiese im Hochwassergebiet“ und die gefaelschte Fl.-

Nr. 1088/7 wird nun als „Bei der Rautstrasse, Grundstück 706 qm, unbebautes Grundstück, Wiese im Hochwassergebiet“ ebenfalls über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) illegal „zwangsversteigert“ und am 16.11.2007 wurde der nichtige „Zuschlag“ ebenfalls miterteilt, da Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, ein „Gesamtgebot“ am 27.11.2006 abgaben. „Rechtspfleger“ Michael Hurm und „Direktor“ Wilfried Wittig wollen also den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe rechtswidrig und illegal über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) „zwangsversteigern“. Der erste nichtige „Zwangsversteigerungstermin“ unter K 61/O6 gegen Hans Georg Huber (*1942) fand im Wege der „Zwangsversteigerung“ der im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 eingetragenen Grundstücke Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 am Montag 11. Februar 2008 in der Waisenhausstrasse 5 in 82362 Weilheim i. Ob., ohne Zuschlagserteilung, statt. In das Grundbuch Band 48 Blatt 1681 wurde die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 am 04.03.1998 von Band 31 Blatt 1116 nichtig übertragen. Sowohl Band 31 Blatt 1116 als auch Band 48 Blatt 1681 sind kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig angelegte Grundbücher. „Rechtspfleger“ Michael Hurm und „Direktor“ Wilfried Wittig wollen Hans Georg Huber (*1942) über die „Zwangsversteigerung“ seiner land- und forstwirtschaftlichen Flächen seinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (Betriebsnummer bei der LAK Franken und Oberbayern 111 011 – O 220) beseitigen, nachdem der Betrieb seit 15.08.2001 kriminell und steuerbetrügerisch von Wilfried Wittig stillgelegt wird. Die „Zwangsversteigerung“ K 61/O6 geschieht angeblich mit einem „Zustellungsnachweis“ (liegt mir bis heute nicht vor!) vom 18.04.2006 einer versehenen vollstreckbaren (liegt mir bis heute nicht vor!) „Ausfertigung“ der Grundschuldbestellungsurkunde des Notars Dr. Reiner in Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1998 (URNr. 1035/1998), mit der falschen Behauptung, dass angeblich dem Gläubiger gegen den Schuldner folgende Forderung zusteht: Grundschuldhauptsache (Teilbetrag) EURO 36.000.-, und zwar aufgrund eines Antrags auf Anordnung der Zwangsversteigerung des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V. Türkenstrasse 22 – 24 in 80333 München in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg e.G., Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Huber Georg, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen wegen Forderung. Es wird überhaupt nicht dargelegt, um welche Forderung es sich handelt und worauf sich diese Forderung (die faellig und vollstreckbar sein müsste) gründen soll. Es ist klar, warum nichts offengelegt wird, denn die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG hat keine Forderung gegen Hans Georg Huber (*1942) und schon gar keine über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Eine „Vollstreckungsklausel“ vom 02.07.1998 wurde von Hans Georg Huber (*1942) weder unterschrieben noch ihm zugestellt. Es gibt keine rechtswirksame Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998. Es handelt sich offensichtlich um eine Fälschung bzw. um eine reine Falschbehauptung. Die Grundschuldbestellung mit Übernahme der persönlichen Haftung und Zwangsvollstreckung URNr. 1035 R /1998 bei Notar Dr. Helmut Reiner lautet auf Herrn Hans Georg Huber (*12.07.1942), 82434 Eschenlohe, Rautstrasse 10. Es gibt aber kein 82434 Eschenlohe. Es gibt nur ein 82438 Eschenlohe. Die Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe selbst ist eine illegale Scheinadresse für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Somit ist die gesamte Grundschuldbestellung vom 12.06.1998 rechtswidrig und nichtig. Für Hans Georg Huber (*1942) kann rechtswirksam nur eine Grundschuldbestellung über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe erfolgen. Ausserdem besteht keine Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gegen Hans Georg Huber (*1942). Hans Georg Huber (*1942) hat erhebliche Schadensersatzansprüche gegen Wilfried Wittig, gegen den Rechtspfleger Hurm und gegen den Freistaat Bayern, die durch die rechtswidrige, unschuldige und steuerbetrügerische Verfolgung seit dem 15.08.2001 bestehen. Die URNr. 1035 R/1998 vom 12.06.1998 ist Steuerbetrug und nichtig. Es kann aufgrund der Grundschuldbestellung URNr. 1035 R/1998 vom 12.06.1998 keine „Zwangsvollstreckung“ rechtswirksam vorgenommen werden und schon gar nicht in das gefälschte Grundbuch Band 48 Blatt 1681 und erst recht nicht über die illegale Scheinadresse „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ (Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen). Dort hat und hatte Hans Georg Huber (*1942) weder 1. Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Ausserdem existiert kein „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, in dem eine Forderung durch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Hans Georg Huber (*1942) nachgewiesen wurde. Ausserdem darf Hans Georg Huber (*1942) nur in ein Grundbuch des Haus-Nr. 25 (daran haengen die Haus-Nr. 10, 11, 21, 28 und 75) im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingetragen werden, da Grundbucheintragen über die Geburtsurkunde erfolgen. Die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (*1942) weist das Haus-Nr. 25 (Erbhof) als sein Elternhaus aus. Die von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG erteilte Prozessvollmacht an den Genossenschaftsverband Bayern e.V. (Herren Assessoren Dr. Heinrich

Bauer, Nikolaus Fiedler und Matthias Kilian saemtliche Türkenstrasse 22 – 24, 80333 München und zwar jeder für sich) wurde in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17, 86561 Aresing gegen Huber Georg wegen Forderung erteilt. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17, 86561 Aresing hat also gar keine Adresse für Huber Georg angegeben und auch keine Forderung angegeben. Folglich ist die erteilte Prozessvollmacht durch den Vorstandsvorsitzenden Sebastian Aigner und des weiteren Vorstandsmitglieds Wilhelm Forstner vom 30.06.2005 rechtswidrig, steuerbetrügerisch und nichtig. Da aufgrund der nichtigen Grundschuldbestellung vom 12.06.1998 und der nichtigen Prozessvollmacht vom 30.06.2005 kein Antrag auf Anordnung der Zwangsvollstreckung durch den Genossenschaftsverband Bayern gestellt werden kann, erfolgte der Antrag wiederum rechtswidrig, kriminell und steuerbetrügerisch an das Amtsgericht Weilheim i. OB Vollstreckungsgericht, Ledererstrasse 9 in 92637 Weiden i.d. Oberpfalz. Dies ist offensichtlich Steuerbetrug und Rechtsmissbrauch und nichtig. Es kann die gemeinsame Einlaufstelle LG, StA, AG Weiden i.d. Oberpfalz, abgestempelt am 2. Mai 2006 keinen Antrag auf Anordnung der Zwangsvollstreckung an das Amtsgericht Weilheim i. OB annehmen und auch nicht das Aktenzeichen K 61/O6 vergeben. Dies ist eine rechtswidrige und kriminelle Vorgehensweise des LG, StA, AG Weiden i.d. Oberpfalz. Fest steht, dass weder das Amtsgericht Weilheim in Oberbayern, noch die Weidener Justizbehörden für einen Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung gegen Huber Georg, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen zuständig sind. Denn Schrobenhausen gehört weder zum Amtsgericht Weilheim in Oberbayern, noch zum Amtsgericht Weiden in der Oberpfalz. Da Hans Georg Huber (*1942) seinen 1. Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe hat, kann ein Antrag auf Anordnung der „Zwangsversteigerung“ nur am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen gestellt werden. Da dies nicht der Fall ist, ist das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 des Genossenschaftsverbandes Bayern eV rechtswidrig und nichtig. Durch die Vergabe K 61/O6 durch die unzuständigen Weidener Justizbehörden ist der Nachweis erbracht, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ am unzuständigen Amtsgericht Weilheim über Schwarzgeldzahlungen der Firma Siemens AG finanziert und abgewickelt werden. Denn K 61 bedeutet nichts weiter als 1961 und steht in direktem Zusammenhang mit dem rechtswidrigen und illegalen Verkauf einer Teilflaeche der Fl.-Nr. 1108 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe im Jahr 1961 an die Firma Siemens und der illegalen Bildung der Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151. Durch das rechtswidrige, illegale und nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 will die Siemens AG die Grundnummer Plan-Nr. 1100 des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 von Hans Georg Huber (*1942) und gleichzeitig die land- und forstwirtschaftlichen Flaechen von Hans Georg Huber (*1942) beseitigen, um so den Steuerbetrug seit 1961 mit der Fl.Nr. 1108 / 3 aufrecht zu erhalten, ohne selbst dafür zu haften. Gleichzeitig soll der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 von Hans Georg Huber (*1942) über den „Rechtspfleger“ Michael Hurm und den „Direktor“ Wilfried Wittig über die weiteren nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 und K 86/O6 beseitigt werden. Dies geschieht hinterrücks, ohne dass Hans Georg Huber, seinem Sohn Christian Georg Huber und Irene Anita Huber etwas zugestellt wird und ohne dass Akteneinsicht gewaehrt wird. Wir fordern Sie daher auf, sich unverzüglich betreff der Teilflaeche der Fl.-Nr. 1108 / 3 (1108 / 150 und 1108 / 151) streichen zu lassen und die Streichung (samt der zugrundliegenden Urkunde von 1961) per e-mail zu übersenden. Ausserdem fordern wir Sie auf, die mit dem nichtigen Kauf von 1961 zusammenhaengenden Schwarzgeldzahlungen bis heute betreff „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ aufzudecken, rückgaengig zu machen und Ihre Schwarzgeldzahlungen gegenüber den Justizbehörden, u.a. dem Amtsgericht Weilheim, sofort einzustellen. Wir erheben hiermit bei Ihnen vollumfaenglich Rechtsmittel gegen die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe), K 61/O6 und K 86/O6, gegen den auf den 05.05.2008; 15.00 Uhr, angesetzten Entscheidungsverkündungstermin in Sachen K 61/O6 und fordern deren sofortige, vollumfaengliche und kostenlose Ausserverkehrziehung von Amts wegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. durch den Geschaeftsführer)